



Universität Stuttgart

Zentrale Verwaltung
Zentrale Studienberatung



Französisch
Lehramt an Gymnasien / GymPO I

Kurzinformation zum Studiengang
www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/



Vorbemerkung

Diese Informationen betreffen ausschließlich Lehramtsstudierende, die zum WS 2010/11 ihr Lehramtsstudium im ersten Semester komplett neu begonnen haben. Für diese trat mit dem 01.09.2010 eine neue gemeinsame Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in Kraft (Gym PO I). Die Unterscheidung zwischen „wissenschaftlichem“ und „künstlerischem“ Lehramt entfällt.

Für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits in einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Lehramtsstudium waren, gelten bestimmte Übergangsregelungen:

www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/abschluesse/la/index.html

Anschrift: Romanische Literaturen I
Keplerstraße 17, 4. OG, 70174 Stuttgart
Tel. 0711-685-83109
martina.wentzel@ilw.uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de/romlit

Linguistik / Fachrichtung Romanistik
Keplerstraße 17, 1. OG, 70174 Stuttgart
0711-685-83025
lingrom@ling.uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de/lingrom

Hochschulzugang: Allgemeine Hochschulreife bzw. deren Äquivalente
+ Lehrerorientierungstest (www.bw-cct.de)
+ 2wöchiges Orientierungspraktikum
(www.orientierungspraktikum-bw.de)
Dieses sollte bei der Einschreibung und muss spätestens mit Beginn des dritten Fachsemesters nachgewiesen sein.

Zulassungsmodus: www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung

Sprachnachweise:	<p>Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Sprache. (s. u. „Wegweiser“). Grundkenntnisse sind durch 2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe nachgewiesen, sofern sie mit der Endnote „ausreichend“ bescheinigt sind. Grundkenntnisse entsprechen dem Niveau A2 des europäischen Sprachenportfolios. www.goethe.de/Z/50/commeuro/i1.htm . Diese Nachweise sind bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.</p> <p>Die o. g. Nachweise sind bereits Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Französisch mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung. Können die Fremdsprachenkenntnisse nicht schon zur Zulassung nachgewiesen werden, ist eine bedingte Zulassung innerhalb der Fristen des § 6 Abs. 2 und 3 des Allgemeinen Teils der ZPO möglich.</p>
Studienbeginn:	Wintersemester
Höhere Fachsemester:	www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung
Bewerbung:	Aktuelles zum Bewerbungsverfahren finden Sie hier: www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung
Bewerbungstermine:	15. Juli (Fach ist zulassungsbeschränkt) 15. September (Fach ist zulassungsfrei)
Hochschulabschlüsse:	Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Hauptfach, Beifach, Erweiterungsprüfung)
Regelstudienzeiten:	s. GymPO I §7 (www.llpa-bw.de)
Studiengebühren:	werden ab SS 2012 nicht mehr erhoben www.mwk.baden-wuerttemberg.de/studiengebuehren/
Praktikum:	<p>Zwöchiges Orientierungspraktikum zum Studienbeginn bzw. spätestens mit der Rückmeldung ins dritte Fachsemester www.orientierungspraktikum-bw.de</p> <p>Schulpraxis von 13 Wochen während des Studiums www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de</p> <p>Betriebs- oder Sozialpraktikum im Umfang von 4 Wochen bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst. Wer Sport als Kombinationsfach hat, ist davon wegen des dort zu erbringenden Vereinspraktikums befreit. www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de</p> <p>Weitere Fragen beantwortet auch das zuständige Regierungspräsidium. Tel.: 0711-904-0, abteilung7@rps.bwl.de</p> <p>Darüber hinaus wird im Hauptfach ein mindestens sechsmonatiger, im Beifach ein mindestens dreimonatiger zusammenhängender Aufenthalt im französischen Sprachraum erwartet.</p>
Promotion:	möglich
Fachspezifische Beratung:	Terminvereinbarung direkt über das Institut
Prüfungsordnung:	<p>Grundlage dieser Kurzinfo ist die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für die Erste Staatsprüfung im Lehramt an Gymnasien vom 25.10.2011 und die GymPO I des Kultusministeriums BW vom 31.07.2009 www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt ; www.llpa-bw.de</p>



Kleiner Wegweiser

Traditionellerweise meint Romanistik oder Romanische Philologie das Studium der romanischen Sprachen und Literaturen. Gemeint sind damit all jene Sprachen, die aus dem Lateinischen in den verschiedenen Teilen des römischen Reiches entstanden sind, z. B. Französisch, Italienisch, Rätoromanisch, Sardisch, Katalanisch, Rumänisch ...

Das Studium an der Universität Stuttgart gliedert sich in folgende Gebiete:

1. Linguistik

Aufbau und Funktionen der Gegenwartssprache und ihrer historischen Entwicklung

2. Literaturwissenschaft

Historische und theoretische Aspekte der romanischen Literaturen vom Mittelalter bis heute.

3. Sprachpraktische Ausbildung

Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Als notwendige Ergänzung zu den Übersetzungsübungen sollten die Ateliers (systematischer Erwerb von Sprachfertigkeiten wie Verstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben durch Einsatz von Bild-, Film-, Tondokumenten, Presse) regelmäßig besucht werden. Alle sprachpraktischen Veranstaltungen finden in der Zielsprache statt.

4. Landeskunde

Gegenwartsbezogene landes- und kulturwissenschaftliche, politische und soziale Inhalte



Was es sonst noch zu wissen gibt

Unterrichtssprache ist im Grundstudium im Allgemeinen deutsch. Vorlesungen und vor allem landeskundliche Veranstaltungen werden z. T. in französischer Sprache abgehalten. Im Hauptstudium wird nach Möglichkeit auf Französisch unterrichtet. Fundierte französische Sprachkenntnisse sind bereits zu Beginn des Studiums unbedingt nötig.

Das Studium beinhaltet nicht das Erlernen der französischen Sprache. Zielkompetenz ist die (höchste) Niveaustufe C2 (Europäisches Sprachenportfolio) www.goethe.de/Z/50/commeuro/i1.htm

Alle Studierenden, die bei Studienbeginn die geforderten Grundkenntnisse in Latein und/oder in einer weiteren romanischen Fremdsprache nicht besitzen, können diese über spezielle Angebote des Fachbereichs erwerben. Angeboten wird ein Modul „Latein für Romanisten“ mit dessen Bestehen die geforderten Lateinkenntnisse nachgewiesen sind. Wer als „weitere romanische Fremdsprache“ Italienisch wählt, kann auch diese im Fachbereich über den Sprachkurs „Italienisch für Lehramt Französisch“ abdecken. Selbstverständlich können auch andere romanische

Sprachen erworben werden. Hierzu gibt es z. B. die Angebote aus dem Sprachenzentrum der Universität Stuttgart www.uni-stuttgart.de/sz

Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete Lehrereinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen findet sich im Modulhandbuch. (www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher) Ein Modul wird durch mindestens eine Prüfungsleistung abgeschlossen. In der Regel unterscheidet man Basismodule (BM), Kernmodule (KM) und Ergänzungsmodule (EM). Den Modulen sind Leistungspunkte zugeordnet. Die Module werden benotet. Innerhalb eines Moduls kann eine Lehrveranstaltung auch unbenotet sein. Die Prüfungsanmeldung zu den Modulen erfolgt für das Wintersemester in der Regel immer Ende November und für das Sommersemester Ende Mai über das Prüfungsamt. Nähere Infos hierzu und die verbindlichen Anmeldetermine finden Sie unter www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt

Der universitäre Studienumfang eines Studienganges Lehramt an Gymnasien beinhaltet neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung grundsätzlich noch nachstehende Bereiche, die in der Planung berücksichtigt werden müssen:

Ein ethisch-philosophisches Grundlagenstudium	12 LP
Ein bildungswissenschaftliches Begleitstudium	18 LP
Ein Bereich Personale Kompetenz	6 LP
Ein Schulpraxissemester	16 LP



Zwei Prüfungsordnungen regeln das Studium. Anforderungen für die Zwischenprüfung und die Modulprüfungen beinhaltet die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart (www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt). Inhalte und Vorgaben für das Erste Staatsexamen finden sich in der Gymnasialen Prüfungsordnung. (www.llpa-bw.de). Beide Prüfungsordnungen sind ihrer zeitlichen Abfolge gemäß zu beachten.


Allgemeine Infos zum Lehramt und einen empfohlenen Studienverlaufsplan für das Lehramtsstudium finden Sie hier: www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/abschluesse/la_neu/la_neu.pdf
Es handelt sich dabei um optimierte Abläufe. Andere Abläufe sind – im Rahmen der Vorgaben/Fristen der Prüfungsordnungen - möglich.



Französisch Hauptfach

Auf einen Blick – empfohlener Studienverlauf

1. Semester	Basismodul 0 (9 LP) Sprachpraxis Französisch 1		Basismodul 2 (6LP) Einführung Linguistik -Vorlesung -Tutorium
2. Semester	Basismodul 1 (6 LP) Sprachpraxis Französisch 2	Basismodul 4 (9 LP) Sprachwandel und Varietät - Vorlesung - Seminar/Übung	
 Orientierungsprüfung Modulprüfungen aus Basismodulen 0 und 1: Sprachpraxis (15 LP)			
3. Semester	Basismodul 3 (9 LP) Einführung Literaturwissenschaft - Vorlesung - Tutorium - Wissenschaftliches Arbeiten	Kernmodul 1 (6 LP) Sprache und Kognition - Vorlesung - Selbststudium	Raum für Nachholen von Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Latein...)
4. Semester	Basismodul 5 (4 LP) Fachdidaktik	Basismodul 6 (6 LP) Literaturgeschichte - Vorlesung - Seminar/Übung	Basismodul 7 (6 LP) Landeskunde - Grundwissen Landeskunde - Lektüre Landeskunde
 Zwischenprüfung Modulprüfungen aus BM4, BM6 und BM7. Insgesamt 36 LP (21 LP und 15 LP aus OP)			
5. Semester	Schulpraxis (16 LP)		Falls möglich nach der Schulpraxis Blockveranstaltungen oder Erwerb zweite romanische Sprache
6. Semester	Kernmodul 4 (6LP) Fachdidaktik 2	Kernmodul 5 (6LP) Grammatik oder kontrastive Analyse	Kernmodul 3 (6LP) Französische Literaturwissenschaft
7. Semester	Ein Auslandsaufenthalt im französischen Sprachgebiet wird empfohlen Bei einem Auslandsstudium können dort erbrachte Studienleistungen anerkannt werden.		
8. Semester	Ein Auslandsaufenthalt im französischen Sprachgebiet wird empfohlen Bei einem Auslandsstudium können dort erbrachte Studienleistungen anerkannt werden.		
9. Semester	Kernmodul 2 (3 LP) Landeskunde	Kernmodul 6 (6LP) Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	z. B. Veranstaltungen zur sprachlichen Perfektionierung

10. Semester	Ergänzungsmodul 3 (3LP) Sprach- und Kulturkompetenz	Ergänzungsmodul 1 (7LP) Prüfungsvorbereitung Linguistik Examenskolloquium Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten.	Ergänzungsmodul 2 (6L) Prüfungsvorbereitung Literaturwissenschaft Examenskolloquium Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten
10. Semester	 Staatsexamensprüfung		

Die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Modulen und deren genaue Beschreibung ist den Modulhandbüchern zu entnehmen:


www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher




Französisch Hauptfach Regelaufbau und Prüfungen

- P Pflichtmodul
- W Wahlmodul
- F Fachdidaktikmodul
- LP Leistungspunkte
- PL Prüfungsleistung
- LBP Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

(P)S: (Pro(Seminar), VL: Vorlesung, Ü: Übung, T: Tutorium, LK: Lektürekurs

Modul	P W F	Semester										Prüfung	LP	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
Sprachpraxis Französisch 1 Ü: Französische Phonetik Ü: Lecture: outils et techniques Ü: Grammaire	P	x											LBP	9
Sprachpraxis Französisch 2 Ü: Grammaire appliquée Ü: Production écrite Ü: Expression orale	P		x										PL	6
 Die Orientierungsprüfung besteht aus den Modulen „Sprachpraxis Französisch 1 und 2“. Mit ihnen sind insgesamt 15 Leistungspunkte erfolgreich zu erwerben.														
Sprachwandel und Varietät S: Sprachwandel und Varietäten VL: Sprachwandel und Varietäten	P		x										PL	9
Literaturgeschichte VL: Überblick über die romanische Literaturgeschichte Selbststudium: Angeleitete Lektüre zur Vorlesung	P				x								PL	6

Landeskunde 1 S: Französische Kulturwissensch. Selbststudium: Lektüre zur französischen Kulturwissenschaft	P				x								PL	6
 Die Zwischenprüfung besteht aus den Modulen der Orientierungsprüfung sowie den Modulen „Sprachwandel und Varietäten“, „Literaturgeschichte“ und „Landeskunde 1“. Mit ihnen sind insgesamt 36 Leistungspunkte zu erwerben. Das Bestehen der Zwischenprüfung setzt weiterhin den Nachweis von Grundkenntnissen in Latein sowie Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache voraus														
Einführung Linguistik VL: Einführung Linguistik T: Einführung Linguistik	P	x											PL	6
Einf. Literaturwissenschaft VL: Einf. Literaturwissenschaft T: Einf. Literaturwissenschaft.	P			x									PL	6
Fachdidaktik 1 VL/S: Fachdidaktik: Grundlagen Ü/S: Fachdidaktik: Praxis	F			x	x								LBP	6
Sprache und Kognition VL: Sprache und Kognition Selbststudium: Lektüre zur Kognitionswissenschaft	P			In einem der Semester							PL	6		
Landeskunde 2 S: Französische Kulturwissensch.	P						In einem der Semester				PL	3		
Französische Literaturwiss. 1 S: Französische Literaturwiss. Selbststudium: Lektüreliste (franz)	P						In einem der Semester				LBP	6		
Fachdidaktik 2 S: Fachdidaktik: Vertiefung	F						In einem der Semester				LBP	4		
Grammatik und kontrastive Analyse S: Kontrastive Analyse Ü: Kontrastive Analyse oder Themenmodul S: Linguistisches Themenseminar Selbststudium: Lektüre	W						In einem der Semester				PL/LBP	6		
Französische Literatur- und Kulturwissenschaft S: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft Selbststudium: Lektüreliste	P						In einem der Semester				LBP	6		
Prüfungsvorbereitg. Linguistik Ü: Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P										In einem der Semester	LBP	8	
Prüfungsvorbereitung französische Literaturwissenschaft Ü: Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P										In einem der Semester	LBP	8	

Sprach- und Kulturkompetenz Ü: Sprachpraxis/Landeskunde	P									In einem Semester	LBP	3
 Für die Erste Staatsprüfung sind die vorgenannten Modulprüfungen erfolgreich abzulegen.												

Die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Modulen und deren genaue Beschreibung ist den Modulhandbüchern zu entnehmen:

www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher



Französisch Erweiterungsprüfung / Hauptfachanforderungen **Regelaufbau und Prüfungen** (angelegt auf 4 Semester)

- P Pflichtmodul
- W Wahlmodul
- F Fachdidaktikmodul
- LP Leistungspunkte
- PL Prüfungsleistung
- LBP Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

(P)S: (Pro(Seminar), VL: Vorlesung, Ü: Übung, T: Tutorium, LK: Lektürekurs

Modul	P W F	Semester				Prüfung	LP
		1	2	3	4		
Sprachpraxis Französisch 1 Ü: Französische Phonetik Ü: Lecture: outils et techniques Ü: Grammaire	P	x	x			LBP	9
Sprachpraxis Französisch 2 Ü: Grammaire appliquée Ü: Production écrite Ü: Expression orale	P	x	x			PL	6
Einführung in die Linguistik VL: Einführung Linguistik T: Einführung Linguistik	P		x	x	x	PL	6
Einführung in die Literaturwissenschaft VL: Einf. Literaturwissenschaft T: Einf. Literaturwissenschaft	P	x	x			PL	6
Sprachwandel und Varietät S: Sprachwandel und Varietäten VL: Sprachwandel und Varietäten	P	x	x			PL	9
Fachdidaktik 1 VL/S: Fachdidaktik: Grundlagen Ü/S: Fachdidaktik: Praxis	F	x	x	x	x	LBP	6
Literaturgeschichte VL: Überblick über die romanische Literaturgeschichte Selbststudium: Angeleitete Lektüre zur Vorlesung	P		x	x	x	PL	6
Landeskunde 1 S: Französische Kulturwissenschaft Lektüre zur französischen Kulturwissenschaft	P	x	x	x	x	PL	6

Sprache und Kognition VL: Sprache und Kognition Selbststudium: Lektüre zur Kognitionswissenschaft	P		x	x	x	PL	6
Landeskunde 2 S: Französische Kulturwissenschaft	P		x	x	x	PL	3
Französische Literaturwissenschaft 1 S: Französische Literaturwissenschaft Selbststudium: Lektüreliste (französisch)	P		x	x	x	LBP	6
Fachdidaktik 2 S: Fachdidaktik: Vertiefung	F		x	x	x	LBP	4
Grammatik und kontrastive Analyse S: Kontrastive Analyse Ü: Kontrastive Analyse oder Themenmodul S: Linguistisches Themenseminar Selbststudium: Lektüre	W		x	x	x	PL/LBP	6
Franz. Literatur- und Kulturwissenschaft S: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft Selbststudium: Lektüreliste	P		x	x	x	LBP	6
Prüfungsvorbereitung Linguistik Ü: Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P			x	x	LBP	8
Prüfungsvorbereitg. Literaturwissenschaft Ü: Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P			x	x	LBP	8
Sprach- und Kulturkompetenz Französisch Ü: Sprachpraxis/Landeskunde	P			x	x	LBP	3
Ergänzende Module Module aus dem Bereich der Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz	W			x	x		6
Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Französisch/Erweiterungsprüfung ist lt. § 60 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein und einer zweiten romanischen Sprache. Können die Nachweise nicht zur Zulassung nachgewiesen werden ist eine bedingte Zulassung gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des allgemeinen Teils dieser ZPO möglich.							
Im Erweiterungsfach ist keine Orientierungs- und Zwischenprüfung abzulegen.							
 Das erste Staatsexamen gemäß der GymPO I							

Die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist den Modulhandbüchern zu entnehmen. (www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher)




Französisch Erweiterungsprüfung / Beifachanforderungen

Regelaufbau und Prüfungen (angelegt auf 3 Semester)

P Pflichtmodul
 W Wahlmodul
 F Fachdidaktikmodul
 LP Leistungspunkte
 PL Prüfungsleistung
 LBP Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

(P)S: (Pro(Seminar), VL: Vorlesung, Ü: Übung, T: Tutorium, LK: Lektürekurs)

Modul	P W F	Semester				Prüfung	LP
		1	2	3	4		
Sprachpraxis Französisch 1 Ü: Französische Phonetik Ü: Lecture: outils et techniques Ü: Grammaire	P	x	x			LBP	9
Sprachpraxis Französisch 2 Ü: Grammaire appliquée Ü: Production écrite Ü: Expression orale	P	x	x			PL	6
Einführung in die Linguistik VL: Einführung Linguistik T: Einführung Linguistik	P		x	x		PL	6
Einführung in die Literaturwissenschaft VL: Einf. Literaturwissenschaft T: Einf. Literaturwissenschaft	P	x	x			PL	6
Sprachwandel und Varietät S: Sprachwandel und Varietäten VL: Sprachwandel und Varietäten	P	x	x			PL	9
Fachdidaktik 1 VL/S: Fachdidaktik: Grundlagen Ü/S: Fachdidaktik: Praxis	F	x	x	x		LBP	5
Literaturgeschichte VL: Überblick über die romanische Literaturgeschichte Selbststudium: Angeleitete Lektüre zur Vorlesung	P		x	x		PL	6
Landeskunde 1 S: Französische Kulturwissensch. Selbststudium: Lektüre zur französischen Kulturwissenschaft	P	x	x	x		PL	6
Landeskunde 2 S: Französische Kulturwissenschaft	P		x	x		PL	3
Prüfungsvorbereitung Linguistik Ü: Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P		x	x		LBP	7
Prüfungsvorbereitg. Literaturwissenschaft Ü: Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P		x	x		LBP	8

Sprach- und Kulturkompetenz Französisch Ü: Sprachpraxis/Landeskunde	P		x	x		LBP	3
Ergänzende Module Module aus dem Bereich der Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz	W			x	x		6
Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Französisch/Erweiterungsprüfung ist lt. § 60 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein und einer zweiten romanischen Sprache. Können die Nachweise nicht zur Zulassung nachgewiesen werden ist eine bedingte Zulassung gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des allgemeinen Teils dieser ZPO möglich.							
Im Erweiterungsfach ist keine Orientierungs- und Zwischenprüfung abzulegen.							
 Das erste Staatsexamen gemäß der GymPO I							

Soweit in der Tabelle mehrere „x“ für ein Modul angegeben sind, kann das jeweilige Modul in einem der angegebenen Semester absolviert werden.


Die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist den Modulhandbüchern zu entnehmen. (www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher)



Französisch und Bildende Kunst oder Musik / Hauptfachanforderungen Regelaufbau und Prüfungen

- P Pflichtmodul
- W Wahlmodul
- F Fachdidaktikmodul
- LP Leistungspunkte
- PL Prüfungsleistung
- LBP Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

(P)S: (Pro(Seminar), VL: Vorlesung, Ü: Übung, T: Tutorium, LK: Lektürekurs

Modul	P W F	Semester												Prüfung	LP		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Sprachpraxis Französisch 1 Ü: Französische Phonetik Ü: Lecture: outils et techniques Ü: Grammaire	P	x														LBP	9
Sprachpraxis Französisch 2 Ü: Grammaire appliquée Ü: Production écrite Ü: Expression orale	P		x													PL	6
 Die Orientierungsprüfung besteht aus den Modulen „Sprachpraxis Französisch 1 und 2“. Mit ihnen sind insgesamt 15 Leistungspunkte erfolgreich zu erwerben.																	

Sprachwandel und Varietät S: Sprachwandel und Varietäten VL: Sprachwandel und Varietäten	P		x														PL	9
Literaturgeschichte VL: Überblick über die romanische Literaturgeschichte Selbststudium: Angeleitete Lektüre zur Vorlesung	P				x												PL	6
Landeskunde 1 S: Französische Kulturwissenschaft. Selbststudium: Lektüre zur französischen Kulturwissenschaft	P				x												PL	6
 Die Zwischenprüfung besteht aus den Modulen der Orientierungsprüfung sowie den Modulen „Sprachwandel und Varietäten“, „Literaturgeschichte“ und „Landeskunde 1“. Mit ihnen sind insgesamt 36 Leistungspunkte zu erwerben. Das Bestehen der Zwischenprüfung setzt weiterhin den Nachweis von Grundkenntnissen in Latein sowie Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache voraus																		
Einführung Linguistik VL: Einführung Linguistik T: Einführung Linguistik	P	x															PL	6
Einführung Literaturwissenschaft VL: Einführung Literaturwissenschaft T: Einführung Literaturwissenschaft	P			x													PL	6
Fachdidaktik 1 VL/S: Fachdidaktik: Grundlagen Ü/S: Fachdidaktik: Praxis	F			x	x												LBP	6
Sprache und Kognition VL: Sprache und Kognition Selbststudium: Lektüre zur Kognitionswissenschaft	P					In einem der Semester										PL	6	
Landeskunde 2 S: Französische Kulturwissenschaft	P					In einem der Semester										PL	3	
Französische Literaturwissenschaft 1 S: Französische Literaturwissenschaft Selbststudium: Lektüreliste (französisch)	P					In einem der Semester										LBP	6	

Fachdidaktik 2 S: Fachdidaktik: Vertiefung	F												In einem der Semester	LBP	4
Grammatik und kontrastive Analyse S: Kontrastive Analyse Ü: Kontrastive Analyse	P												In einem der Semester	PL/LBP	3
Franz. Literatur- und Kulturwissenschaft S: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft Selbststudium: Lektüreliste	P												In einem der Semester	LBP	3
Prüfungsvorbereitung Linguistik Ü: Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P												In einem der Semester	LBP	8
Prüfungsvorbereitung Literaturwissenschaft Ü: Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P												In einem der Semester	LBP	8
Sprach- und Kulturkompetenz Französisch Ü: Sprachpraxis /Landeskunde	P												In einem der Semester	LBP	3



Die Staatsexamenprüfung erfolgt gemäß der GymPO I.

Die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. (www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher)



Französisch und Bildende Kunst oder Musik / Beifachanforderungen Regelaufbau und Prüfungen

- P Pflichtmodul
W Wahlmodul
F Fachdidaktikmodul
LP Leistungspunkte
PL Prüfungsleistung
LBP Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

(P)S: (Pro(Seminar), VL: Vorlesung, Ü: Übung, T: Tutorium, LK: Lektürekurs

Modul	P W F	Semester												Prüfung	LP		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Sprachpraxis Französisch 1 Ü: Französische Phonetik Ü: Lecture: outils et techniques Ü: Grammaire	P	x														LBP	9

Sprachpraxis Französisch 2 Ü: Grammaire appliquée Ü: Production écrite Ü: Expression orale	P		x												PL	6
Sprachwandel und Varietät S: Sprachwandel und Varietäten VL: Sprachwandel und Varietäten	P		x												PL	9
Literaturgeschichte VL: Überblick über die romanische Literaturge- schichte Selbststudium: Angelei- tete Lektüre zur Vorle- sung	P				x										PL	6
Landeskunde 1 S: Französische Kultur- wissensch. Selbststudium: Lektüre zur französischen Kultur- wissenschaft	P				x										PL	6
Einführung Linguistik VL: Einführung Linguistik T: Einführung Linguistik	P	x													PL	6
Einführung Literatur- wissenschaft VL: Einführung Literatur- wissenschaft T: Einführung Literatur- wissenschaft	P			x											PL	6
Fachdidaktik 1 VL/S: Fachdidaktik: Grundlagen Ü/S: Fachdidaktik: Praxis	F			x	x										LBP	6
Prüfungsvorbereitung Linguistik Ü: Präsentation wissen- schaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P												In einem der Semester	LBP	8	
Prüfungsvorbereitung Literaturwissenschaft Ü: Präsentation wissen- schaftlicher Arbeiten Ü: Kolloquium	P												In einem der Semester	LBP	8	



Die Staatsexamenprüfung erfolgt gemäß der GymPO I.

Die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. (www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher)




Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG)

P Pflichtmodul

LBP Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

Modul		Semester												Prüfung	LP
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	(11)	(12)		
EPG I Grundkurs	P	In einem der Semester. Empfohlen im fünften Semester als Block nach dem Praxissemester												LBP	6
EPG II Fach- und Berufsethik	P	In einem der Semester. Empfohlen im achten Semester												LBP	6

 **Die Staatsexamenprüfung umfasst die Modulprüfungen**

Lehrveranstaltungen über das Institut für Philosophie, Seidenstraße 36, 3. OG, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711-685-83658, <mailto:sekretariat@philo.uni-stuttgart.de>, www.uni-stuttgart.de/philo



Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium (BwB)

P Pflichtmodul

LBP Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

Modul		Semester												LP
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	(11)	(12)	
Modul „Lehren und Lernen														insgesamt 6
Vorlesung	P	x												3
S; z.B. Sozialformen und Methoden des Unterrichts	P		x											3
Modul „Entwicklung, Lernen und Vermittlung“														insgesamt 6
VL, z.B. Pädagogische Psychologie	P			x										3
S, z.B. Analyse Lehr-/Lernprozesse	P				x									3
Modul „Erziehung und Bildung“														insgesamt 6
VL, z.B. Bildungswissenschaftliche Grundlagen	P					x								3
Seminar, z.B. Erziehungskonzepte	P						x							3



Staatsexamen gemäß GymPO I

Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft und Psychologie,
Azenbergstraße 16, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711-685-87440,
<mailto:paedagogik@iep.uni-stuttgart.de> , www.uni-stuttgart.de/pae



Personale Kompetenz

P Pflichtmodul
LBP Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

Modul		Semester												Prüfung	LP
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	(11)	(12)		
Selbst- und Sozialkompetenz	P	In einem der Semester. Modul 1 empfohlen vor dem fünften Semester/Praxissemester. Modul 2 während/nach dem Praxissemester												LBP	6



Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung für die Akademische Zwischenprüfung und die Modulprüfungen der Universität Stuttgart www.llpa-bw.de

I Zweck und Aufbau des Studiums

§ 4 Module und Leistungspunkte

- (1) Das Studium gliedert sich in Module, die inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen umfassen und sich in der Regel über ein, maximal 2 Semester erstrecken. [...]
- (2) Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für den mit dem Studium verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwand. Je Semester sind durchschnittlich 30 Leistungspunkte zu erwerben. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 900 Arbeitsstunden. [...]
- (3) Leistungspunkte können nur durch das Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen erworben werden, die mindestens mit „ausreichend“ bzw. „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden. [...]

§ 5 Dopplung von Modulen

Werden in verschiedenen Studienfächern, dieselben Module gefordert, müssen diese nur einmal besucht werden. Die frei werdenden Leistungspunkte müssen [...] durch fachwissenschaftliche Wahlmodule nach Wahl des Studierenden ersetzt werden.

II. Allgemeine Prüfungsbedingungen

§ 6 Prüfungsfristen

- (1) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters ist in den wissenschaftlichen Hauptfächern nach § 3 Abs. 2 und 5 jeweils eine Orientierungsprüfung abzulegen. Ist sie bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Semesters einschließlich etwaiger Wieder-

holungsprüfungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch für das betreffende Hauptfach. [...]

- (2) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des fünften Semesters ist in den wissenschaftlichen Hauptfächern nach § 3 Abs. 2 und 5 jeweils eine Zwischenprüfung abzulegen. Ist sie bis zum Beginn der Vorlesungszeit des siebenten Semesters einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch für das betreffende Hauptfach. [...]
- (3) Die Fristüberschreitung [...] hat nicht zu vertreten, wer nach Teil B dieser Ordnung für das Bestehen der Zwischenprüfung Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen hat und diese nicht bereits im Reifezeugnis ausgewiesen sind. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gilt eine Fristüberschreitung von
 - a) zwei Semestern für den betreffenden Teilstudiengang als genehmigt, wenn die zu prüfende Person das Latinum oder Lateinkenntnisse [...] nachzuweisen hat
 - b) von einem Semester für den betreffenden Teilstudiengang als genehmigt, wenn die zu prüfende Person andere Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen hat als genehmigt.
- (4) werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung keine Prüfungen ablegen, es sei denn, dass sie sich zur Ablegung der Prüfung ausdrücklich bereit erklärt. [...]
- (5) Studierende, die mit einem Kind unter 14 Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben [...] sind berechtigt, einzelne Studien- und Prüfungsleistungen nach Ablauf der hierfür vorgesehenen Fristen abzulegen. [...]
- (6) Wer [...] wegen länger andauernder Krankheit [...] nicht in der Lage ist, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen [...] ist berechtigt, einzelne Studien- und Prüfungsleistungen nach Ablauf der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen abzulegen. [...]

§ 9 Lehrerorientierungstest und Orientierungspraktikum

- (1) Die Zulassung zum Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt den Nachweis über die Teilnahme am Lehrerorientierungstest voraus.
- (2) Die Zulassung zum Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt weiter einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am zweiwöchigen Orientierungspraktikum [...] voraus. [...] Der Nachweis kann bis zum Beginn des dritten Semesters nachgereicht werden. Liegt der Nachweis bis zur Zulassung nicht vor, ist die Zulassung unter Vorbehalt auszusprechen [...]. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.

§ 11 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulprüfung setzt sich aus einer oder mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen.
- (2) Studienleistungen sind
 1. Vorleistungen
 2. nicht benotete Leistungsnachweise

- (3) Prüfungsleistungen sind
 1. schriftliche Prüfungen
 2. mündliche Prüfungen
 3. Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen
 4. Hausarbeiten

§ 18 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die zu prüfende Person zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint, oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist bis zu 7 Tage vor dem festgesetzten Termin ohne Angabe von Gründen möglich. Dies gilt nicht für Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen sowie Wiederholungsprüfungen, die am nächsten Prüfungstermin abzulegen sind. Bei Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen, die Bestandteil des EPG oder des bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums sind, ist abweichend hiervon ein Rücktritt bis 4 Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen zulässig.

§ 20 Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.
- (3) Eine zweite Wiederholung ist nur in 2 Modulen je Teilstudiengang zulässig. Dies gilt nicht für Prüfungsleistungen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung, des EPÄG und des bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums sind. Diese können nur einmal wiederholt werden.
- (4) Wird eine schriftliche Wiederholung, die Bestandteil der Orientierungsprüfung ist, oder eine zweite Wiederholung einer schriftlichen Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so erfolgt in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang eine mündliche Fortsetzung der Wiederholungsprüfung von etwa 20 – 30 Minuten Dauer. [...]
- (5) Wiederholungsprüfungen sind spätestens am nächsten Prüfungstermin abzulegen.

§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss des jeweiligen Faches zuständig.

§ 28 Schulpraxissemester

- (1) Nach den Bestimmungen der Verordnung [...] GymPO I [...] ist Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung ein bestandenes Schulpraxissemester. Hiermit werden 16 Leistungspunkte erworben. Das Schulpraxissemester soll in der Regel im fünften Semester absolviert werden. [...]
- (2) Ist das Schulpraxissemester endgültig nicht bestanden, so erlischt die Zulassung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien.

§ 32 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft. [...]
- (2) Studierende, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits in einem Lehramtsteilstudiengang eingeschrieben sind [...] können innerhalb der Fristen des § 31 der Verordnung des Kultusministeriums [...] vom 31. Juli 2009 ihre akademische Zwischenprüfung nach der bisher gültigen Zwischenprüfungsordnung ablegen.



Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I) www.llpa-bw.de

Französisch (Haupt- und Beifach)

Die Verordnung regelt die zu erwerbenden Kompetenzen, verbindliche Studieninhalte (Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturwissenschaften, Grundlagen der Fachdidaktik) sowie die Durchführung der Prüfung.



Für Gespräche und Informationen steht Ihnen gerne auch die

Zentrale Studienberatung der Universität Stuttgart
zur Verfügung

[www.uni-stuttgart.de/zsb/
studienberatung@uni-stuttgart.de](http://www.uni-stuttgart.de/zsb/studienberatung@uni-stuttgart.de)

Weitere Informationen rund um das Lehramt finden Sie hier

www.bildungserver.de
www.kultusportal-bw.de
www.studieninfo-bw.de